

# Thema Sachwalterschaft im Pilsenhof besprechen

**SENIORENWOHNHEIM:** In Terlan gibt es an jedem letzten Freitag im Monat eine Sprechstunde zu der oft schwierigen Angelegenheit

TERLAN. Ulrich Seitz, der Präsident des Seniorenwohnheims Pilsenhof in Terlan, ist über die bevorstehende Zusammenarbeit mit dem Verein für Sachwalterschaft erfreut. „Während der Coronazeit ist mir bewusst geworden, dass das Thema Sachwalterschaft ein wirklich sehr gefühltes in unserem Einzugsgebiet ist und es dazu sehr viel Unsicherheit und Vorurteile gibt“, sagt Seitz.

Daher wird der Pilsenhof ab dem 25. Juni immer am letzten Freitagnachmittag des Monats Sprechstunden für die Bevölkerung organisieren, die auch nach Voranmeldung unter [info@ah-terlan.it](mailto:info@ah-terlan.it) für Bürger aus den Nachbargemeinden zugänglich sind.

Wenn ein Mensch mit einer geistigen Behinderung oder psychischen Krankheit gewisse Angelegenheiten nicht selbst erledigen kann, ohne Gefahr zu



Pilsenhof-Präsident Ulrich Seitz (links im Bild) und Roberta Rigamonti, die Direktorin des Vereins für Sachwalterschaft, bieten der Bevölkerung Sprechstunden zum Thema an.

laufen, benachteiligt zu werden, braucht er einen gesetzlichen Vertreter. Zunächst muss geklärt werden, ob es eine Alternative zur Sachwalterschaft gibt. Sachwalter sein heißt, Verantwortung für einen Menschen zu übernehmen, der auf diese Hilfe angewiesen ist. Kann ein Mensch trotz geistiger Behinderung oder psychischer Krankheit seine Dinge selbst meistern – etwa mit Hilfe seiner Familie oder psychosozialer Dienste – darf kein Sachwalter bestellt werden. Im ländlichen Gebiet sind diese Präzisierungen wichtig. Der Pilsenhof möchte Klarheit garantieren. Ein heißes Eisen ergibt sich, wenn der Betroffene die nötige Einsichts- und Urteilsfähigkeit hat und entscheidet, ob eine medizinische Behandlung an ihm durchgeführt werden soll. Hat er diese Fähigkeit nicht, muss der Sachwalterschaft zustim-

men. In Pandemie-Zeiten ist zu überprüfen, ob der Betroffene urteilsfähig ist. Dazu muss der Arzt nach einem Gespräch die Lage beurteilen. Im Zweifelsfall ist ein psychiatrisches Gutachten nötig. Bei schwerwiegenden medizinischen Maßnahmen darf der Sachwalter nur zustimmen, wenn das Gutachten eines zweiten Arztes vorliegt.

## Über alles offen reden

Zudem müssen in Gemeinschaften, die von der Landwirtschaft leben, Betriebsübergaben geregelt werden. Die Entscheidung bis zur Übergabe fordert alle Beteiligten heraus. „Es muss über alle Punkte offen geredet werden, und dies kann im Terlaner Pilsenhof in einem geschützten Rahmen mit Fachleuten gewährleistet werden“, sagt Präsident Seitz.